



Bei Bauvorhaben im Bereich des Bahndamm muß die Deutsche Bahn AG wegen eventuell Entwässerungsmaßnahmen und Gelände-modellierungen beteiligt werden, um die Standsicherheit des Bahndammes sicherzustellen.

**Zeichenerklärung**

Festsetzungen  
Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- GE** Gewerbegebiet ( Teilbereiche 1-4 )
- MI** Mischgebiet ( Teilbereiche 1 und 2 )

- Maß der baulichen Nutzung
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
  - 0.8 Geschößflächenzahl (GFZ)
  - II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze

- Bauweise, Baugrenzen
- o offene Bauweise
  - a abweichende Bauweise
  - Baugrenzen
  - ↔ Firstrichtung

- Verkehrsflächen
- ☐ Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - △ - 90 m - Sichtdreieck
  - Bahnanlagen
  - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
  - SI P geplante Stell- bzw. Parkplätze

- Flächen für Versorgungsanlagen
- ☐ mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

- Wasserflächen
- Bachlauf
  - RRB Regenrückhaltebecken

- Grünflächen
- ☐ öffentliche Grünflächen
  - Straßenbegleitgrün
  - ☐ Private Grünflächen zur Ortsrandeingrünung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- ☐ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume und Sträucher bzw. Allee, zu pflanzen, nach Maßgabe der Artenliste § 4.3 der Satzung
- ☐ Feldgehölzpflanzung, siehe Artenliste § 4.3 der Satzung

- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - 10.00 Maßzahlen

hörszulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel

Teilfläche	L <sub>WA, im</sub> tags / nachts dB(A)/m <sup>2</sup>
MI 1	55 / kein Nachtbetrieb zulässig
MI 2	55 / 40
GE 1 und 2	60 / 45
GE 3 und 4	60 / 55

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Lärmschutzzonen
- Lärmschutzwand ( Ausführung lt. Gutachten Tecum GmbH )

- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- ☐ bestehende Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude digitalisiert
  - ☐ bestehende Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude lt. digitaler Flurkarte (DFK)
  - 681 best. Grundstücksgrenzen mit Flurnummern lt digitaler Flurkarte (DFK)
  - bestehende Grundstücksgrenzen digitalisiert, zur Maßentnahme nur bedingt geeignet
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - bestehende Höhenlinien

- ☐ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
- oberirdische Versorgungsleitungen mit Sicherheitsabstand  
E = Elektroleitung 20 kV
- unterirdische Versorgungsleitungen  
SW - Schmutzwasser, R = Regenwasser
- geplante Pumpstation

**VERFAHRENSVERMERKE**

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.05.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.05.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 19.07.1999 bis 20.08.1999 öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den 17. Nov. 1999

*Zislmeier*  
Zislmeier, Erster Bürgermeister



b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 29.09.1999 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 17. Nov. 1999

*Zislmeier*  
Zislmeier, Erster Bürgermeister



c) Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 19.11.99 ortsüblich bekanntgemacht.

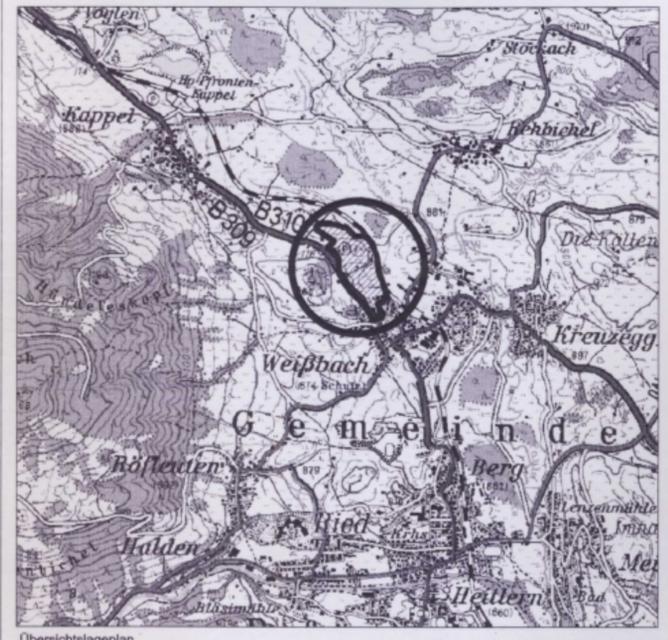
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den 22. Nov. 1999

*Zislmeier*  
Zislmeier, Erster Bürgermeister



**Gemeinde Pfronten**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36**  
**"Gewerbegebiet - Am Wiesele"**



Übersichtslageplan

SG 71

Kreisplanungsstelle des  
Landkreises Ostallgäu i.A.  
(Abt)